Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Umstellen auf den ökologischen Land- und Gartenbau

Herausgeber: Ökoteam der Landwirtschaftskammer NRW

Stand: Dezember 2019

www.oekolandbau.nrw.de **www.landwirtschaftskammer.de**

INHALTSVERZEICHNIS

Warum der Ökolandbau eine echte Alternative darstellt 1
Marktchancen und Absatzwege ökologischer Produkte..... 1
Es geht voran! Entwicklung der Ökobetriebe in Deutschland und NRW..... 2
Umstellung - kurz und knapp 3
Was ist vor einer Umstellung zu beachten?..... 3
EG-Öko-Verordnung: Nur wo Bio drin ist, darf auch Bio draufstehen! 4
Kontrollvertrag & Kontrollstellen 4
Mitgliedschaft in einem Ökoverband: Nicht verpflichtend, aber sinnvoll..... 5
Förderungsmöglichkeiten..... 6
Welche Voraussetzungen gelten für eine Förderung in NRW? 7
Fördersätze in NRW..... 7
Wann und wo ist ein Antrag auf Förderung zu stellen?..... 8
Welche allgemeinen Voraussetzungen gelten für die Umstellung? 8
Umstellung im Acker- und Gemüsebau..... 9
Umstellung im Strauchbeeren- und Kernobstanbau..... 10
Umstellung in der Milchviehhaltung 11
Umstellung in der Mutterkuh- und Mastrinderhaltung 12
Umstellung in der Schweinehaltung..... 13
Umstellung in der Geflügelhaltung..... 14
Bewirtschaftung nach den Regeln des ökologischen Landbaus als strategische Entscheidung..... 15
Gewappnet für die Umstellung! „Fahrplan“ über etwa 3 Jahre..... 16
Ansprechpartner für Umsteller & Umstellungsinteressierte 17
Adressen der in Deutschland zugelassenen Öko-Kontrollstellen 19
Wichtige Weblinks zum Ökologischen Landbau 20

Warum der Ökolandbau eine echte Alternative darstellt

In der Vergangenheit wurden Biolebensmittel ausschließlich über den klassischen Naturkosthandel, sowie über Direktvermarktungsstellen auf den Erzeugerbetrieben vermarktet. Dann starteten ausgesuchte Filialisten des Lebensmitteleinzelhandels schon Anfang der 90-iger Jahre mit einem Sortiment von Ökoprodukten, um sich von den Discountern am Markt zu unterscheiden.
Heute bemüht sich jedes Unternehmen im klassischen Lebensmitteleinzelhandel auf Grund des großen Wettbewerbsdrucks, um ein breites, möglichst regionales Öko-Sortiment. Der Handel bevorzugt bei entsprechender Qualität und Verfügbarkeit heimische Erzeugnisse und gewährt nicht selten auch bessere Konditionen gegenüber der Importware. Diese Entwicklung ist anhaltend und wird sich weiter fortsetzen.
Aber nicht nur die positiven Marktaussichten bewegen Erzeuger zur Umstellung. Oftmals führen sehr persönliche Erfahrungen bei der Betriebsleitung und geänderte Einstellungen gegenüber der konventionellen Produktion zur Beschäftigung mit dem Thema.

Marktchancen und Absatzwege ökologischer Produkte

Betrachtet man das Absatzpotential von Biolebensmittel auf dem deutschen und europäischen Markt, so sind die Prognosen grundsätzlich positiv. Der Anstieg beim Umsatz mit ökologisch erzeugten Produkten im Lebensmittelhandel lag in den letzten Jahren regelmäßig zwischen 5 und 10%.

Umsatzentwicklung mit Ökolebensmitteln in Deutschland

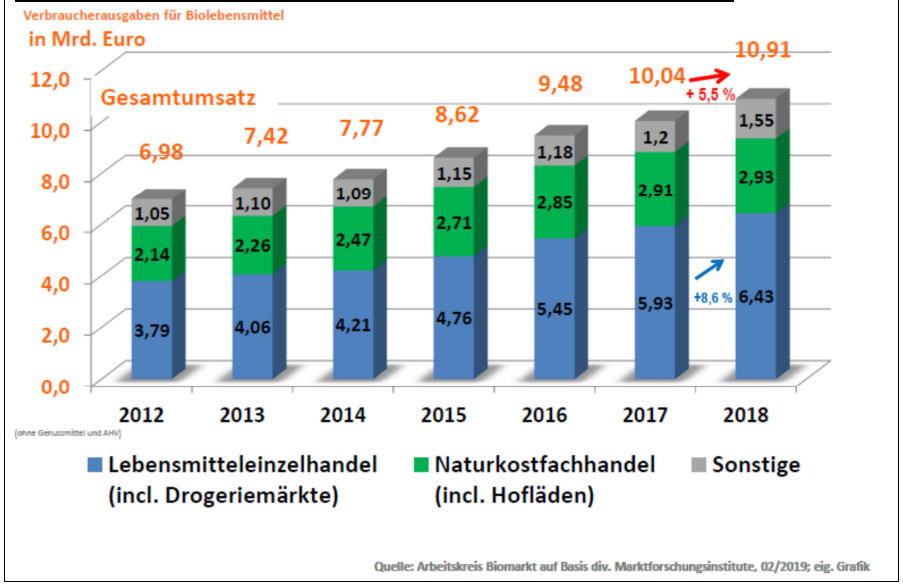

Besondere Bedeutung kommt dabei dem Lebensmitteleinzelhandel (z.B. REWE, EDEKA) und den Discountern (z.B. LIDL, ALDI) zu, auf die der Löwenanteil des Bioumsatzes entfällt. Deren Bedeutung für den Markt wächst auch weiterhin. Stetige und verlässliche Zunahmen weist jedoch auch der Naturkosthandel auf (bspw. Weiling in Coesfeld, Superbiomarkt in Münster, Landlinie in Hürth), wenn auch in geringerem Maße. Aus Sicht der heimischen Landwirtschaft bietet die steigende Nachfrage nach regionaler Ware weiterhin gute Chancen.
Mehr Infos zum Biomarkt in NRW erhalten Sie auf der Internetseite www.umwelt.nrw.de

Fazit für Umsteller: Trotz der hohen Nachfrage nach heimischen Bioprodukten sind mögliche Absatzwege vor einer Umstellung unbedingt genauestens zu prüfen!
Zwar entwickeln sich der Markt und damit auch die Handelsstrukturen dynamisch. Dennoch ist die Zahl der Abnehmer von Ökoerzeugnissen vergleichsweise überschaubar. Auch kann es in Abhängigkeit vom Produkt zu zeitweiligen Marktsättigungen kommen. Ohne klare Lieferbeziehungen und –absprachen kommt man also nicht aus. So muss bspw. für die Biomilch eine Biomolkerei gefunden werden, für Bioschweinefleisch ein Bio-Preiszahlender Schlachthof bzw. Bioverarbeiter und für Biogemüse ein entsprechender Abpackbetrieb oder eine Frosterei.
Eine Umstellung der Produktion ohne die vorherige Klärung der Handelsbeziehungen wirtschaftlich kaum erfolgversprechend und sollte vermieden werden!
Vorteile bei der Vermarktung können in aller Regel auch durch die Warenzeichen genutzt werden, die zum Beispiel bei der Mitgliedschaft in einem der Ökoverbände möglich sind. Hierzu erfahren Sie im entsprechenden Kapitel auf der Seite 5 mehr.

Es geht voran! Entwicklung der Ökobetriebe in Deutschland und NRW

Der positive Trend des Ökolandbaus spiegelt sich deutlich in der Entwicklung des Anteils der Biobetriebe und der ökologisch bewirtschafteten Fläche wider: Gab es 1980 gerade einmal 450 Biobetriebe in Deutschland, so sind es im Jahr 2018 ca. 31.000 Betriebe, die zusammen etwa 1,5 Mio. Hektar bewirtschaften. In NRW bewirtschaften etwa 2.100 Öko-Betriebe eine Fläche von rund 83.000 ha.
(Zahlenquelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE); 2019)

Umstellung - kurz und knapp

Nach den Regeln des Ökolandbaus zu wirtschaften bedeutet, dass man ein Produktionsversprechen abgibt, das beispielsweise den Verzicht auf leicht lösliche Mineraldünger, den Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz, oder die Haltung und Fütterung der Tiere nach bestimmten Vorgaben beinhaltet. Diese Regeln sind in der **EU-Öko-Verordnung** europaweit gültig für alle Ökobetriebe definiert und führen zu dem Status „EU-Bio-Betrieb“ (EU = Europäische Union). Die Ökoverbände wie Bioland, Demeter, Naturland, Biokreis und andere definieren in ihren Richtlinien zum Teil noch strengere Regelungen, was unter anderem das höhere Ansehen der Erzeugnisse aus den Verbandsbetrieben begründet.
Die Einhaltung dieser Regeln wird durch einen schriftlichen Vertrag mit einer Öko-Kontrollstelle geregelt, der die permanente Kontrolle des Betriebs zur Folge hat. Nach einer Umstellungszeit von i.d.R. zwei Jahren erfolgt über ein schriftliches Zertifikat die Anerkennung als Ökobetrieb. Dann erst – und nur dann – dürfen die so produzierten Erzeugnisse das staatlich geschützte Ökosiegel tragen und vom Betrieb selbst oder von Abnehmern der Erzeugnisse als „Bio“ oder „Öko“-Produkte ausgelobt werden.

Was ist vor einer Umstellung zu beachten?

Vor einer Umstellung empfehlen sich folgende Dinge:

- **Informationen beschaffen**
  Es gibt mittlerweile eine enorme Bandbreite und Vielfalt an Informationen zum Thema Ökolandbau und Umstellung. U.a. bieten sich einige Internetplattformen wie etwa www.oekolandbau.nrw.de oder www.oekolandbau.de genauso an, wie Broschüren und Unterlagen der verschiedenen Öko-Organisationen.

- **Beratung in Anspruch nehmen**
  Vor allem ist es empfehlenswert, das Gespräch mit erfahrenen Ökoberaterinnen und –beratern zu suchen.
  In NRW stehen in erster Linie die Beraterinnen und Berater des Ökoteams der Landwirtschaftskammer NRW und die der Ökoverbände hilfreich zur Seite.

- **Einen i.d.R. kostenlosen Betriebs-Check durchführen**
  Ein/e Berater/in kommt auf Ihren Betrieb und klärt mit Ihnen, ob eine Umstellung für den Betrieb grundsätzlich möglich ist, was dabei auf den Betrieb zukommt und wie sie sich für den Betrieb auswirkt. Durch dieses ergebnisoffene Gespräch mit Fachleuten kann eine spätere Entscheidung bestmöglich vorbereitet werden. Es werden dadurch bereits viele Unklarheiten beseitigt und Sie gewinnen Sicherheit auf dem Weg in eine mögliche Umstellung.

- **Absatz- bzw. Vermarktungswege klären**
  Ein nachhaltig wirtschaftlicher Erfolg im Ökolandbau kommt i.d.R. und nur dann zustande, wenn die Vermarktung der Öko-Erzeugnisse auch organisiert wird. Das ist kein Selbstläufer! Es ist absolut notwendig vor einer Umstellung Absprachen mit den entsprechenden Abnehmern von Ökoprodukten zu treffen und die Lieferbeziehungen anzubahnen.

- **Betriebsbesichtigungen und Gespräche bei Ökobetrieben**
  Die allermeisten Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter von Praxisbetrieben des ökologischen Landbaus stehen Anfragen von Umstellungsinteressenten offen gegenüber und nicht selten kann auch ein Betriebsbesuch vereinbart werden. Hier erfährt man vor Ort und praxisgerecht wie das Tagesgeschäft im Ökolandbau aussehen könnte.

Sie wollen wissen, ob der Ökolandbau auch für Sie eine Alternative ist?
Dann nehmen Sie unseren i.d.R. kostenlosen Betriebs-Check in Anspruch.
Kontakt: Georg Pohl: georg.pohl@lwk.nrw.de bzw. Tel.0221 5340 272
Weitere Informationen auch hier: www.bio-offensive.de

EG-Öko-Verordnung: Nur wo Bio drin ist, darf auch Bio draufstehen!

Jeder ökologisch wirtschaftende Betrieb muss die Richtlinien der sogenannten EU-Öko-Verordnung einhalten. Die europaeinheitliche, gesetzliche Regelung umfasst die Erzeugungsweise ökologisch erzeugter Nahrungsmittel, ihre Weiterverarbeitung, die Etikettierung, den Import von Biolebensmitteln und auch die jährliche Kontrolle.
Verbraucher erkennen ökologisch erzeugte Lebensmittel an der vorgeschriebenen Angabe der „Öko-Kontrollstelle“ auf dem Etikett und auch durch das Biosiegel.

Das **Biosiegel** der Europäischen Union wurde am 01. Juli 2010 eingeführt.

Die **EU-Öko-Verordnung** finden Sie im Internet, z. B. auf den Seiten des Ökolandbauportals für NRW: **www.oekolandbau.nrw.de**

Kontrollvertrag & Kontrollstellen

Zunächst muss die Umstellung offiziell angezeigt werden. Dazu wird ein Kontrollvertrag mit einer staatlich zugelassenen Öko-Kontrollstelle abgeschlossen. In Deutschland sind derzeit 16 Kontrollstellen zugelassen (für den Kontrollbereich A: Landwirtschaftliche Erzeugung). Bei der Wahl der Kontrollstelle ist der Betrieb frei. Die meisten Kontrollstellen verfügen über

ein bundesweites Netz an Kontrolleuren. Die Öko-Verbände arbeiten mit bestimmten Kontrollstellen zusammen unter anderem auch zur Überwachung ihrer eigenen Verbandsrichtlinien.
Grundsätzlich ist der Beginn der Umstellung oder der Abschluss eines Kontrollvertrags zu jedem Zeitpunkt im Jahresverlauf möglich. Allerdings bieten sich für einen optimalen Umstellungsverlauf eher der Herbst nach der Ernte oder das Frühjahr vor Vegetationsbeginn an. Der optimale Zeitpunkt für den jeweiligen Einzelfall kann mit Hilfe der Beratung geklärt werden.
Mindestens einmal jährlich findet eine angemeldete, kostenpflichtige Betriebskontrolle statt, bei der die Flächen, Ställe und Gebäude begutachtet und alle erforderlichen Dokumente, bspw. über den Zukauf von biokonformem Saatgut, kontrolliert werden.
Eine Liste der in Deutschland zugelassenen Kontrollstellen finden Sie auf Seite 19 dieser Broschüre.

Weitere Informationen auf der Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: www.ble.de und auf den Seiten des Ökoportals für NRW: www.oekolandbau.nrw.de

Mitgliedschaft in einem Ökoverband: Nicht verpflichtend, aber sinnvoll

Für die Gewährung der NRW-Ökoförderung ist eine Mitgliedschaft in einem Öko-Anbauverband nicht erforderlich ist. Dennoch sind in NRW viele ökologisch wirtschaftende Landwirte und Gärtner einem Öko-Anbauverband angeschlossen. Gründe hierfür sind die gemeinsame Interessenvertretung, besondere Informations- und Vermarktungsmöglichkeiten mit Mitgliedschaft in einer Erzeugergemeinschaft und die Nutzung eines eingetragenen und bekannten Warenzeichens. In vielen Fällen macht sich das auch wirtschaftlich bezahlt, denn es gibt eine Vielzahl von Handelspartner, die für Ökoerzeugnisse mit einem Verbandszeichen einen Preisaufschlag zahlen. Manche Handelsunternehmer akzeptieren nur Verbandsware.
Aber auch neben diesen rein monetären Effekten einer Verbandsmitgliedschaft bestehen weitere nennenswerte Vorteile. So stellen etwa die gute Vernetzung der Verbandsbetriebe und der damit verbundene Informationsaustausch, das „Von-einander-lernen“ und die zum Teil sehr gut ausgebauten Vermarktungsstrukturen beste Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Ökobewirtschaftung dar.
Ob ein umstellender Betrieb nun Verbandsbetrieb oder „nur“ EU-Ökobetrieb wird, ist in Abhängigkeit von den Ansprüchen des Betriebes und seinen Vermarktungsabsichten zu entscheiden.

In NRW sind die Ökoverbände Biokreis, Bioland, Demeter und Naturland aktiv.

Verband	Adresse/Kontakt
Bioland	**Bioland NRW e. V.** Im Hagen 5 59069 Hamm-Süddinker Telefon: 02385-935410 Email: info-nrw@bioland.de www.bioland.de
demeter	**Demeter NRW e.V.** Alfred-Herrhausen-Str. 44 58455 Witten Telefon: 02302-91 52 18 Email: info@demeter-nrw.de www.demeter-nrw.de
Naturland	**Naturland NRW e. V** Rommersch 13 59510 Lippetal-Lippborg Telefon: 02527-919 7157 Email: info@naturland-nw.de www.naturland-nrw.de
bio kreis	**Biokreis NRW e. V.** Dammstraße 19 57271 Hilchenbach Telefon: 02733-12 44 55 Email: nrw@biokreis.de www.biokreis.de

Förderungsmöglichkeiten

Das Land NRW fördert die Umstellung auf den ökologischen Landbau und die Beibehaltung dieser Bewirtschaftungsform. Zusätzlich zur üblichen Betriebsprämie wird ein Flächen- und Kalenderjahr-bezogener Betrag für die Bewirtschaftung nach den Regeln der EU-Verordnung für den Ökolandbau gezahlt. Der jeweilige Betrag richtet sich nach der Form der Bewirtschaftung, hängt also davon ab, ob es sich um Dauergrünland, Ackerland, Flächen für den Gemüsebau oder um Dauerkulturen handelt. In den ersten beiden Jahren wird ein erhöhter Betrag bezahlt.

Gut zu wissen: Die Fördermittel werden immer erst nach Abschluss des jeweiligen Förderjahres ausgezahlt. Beginnt die Förderung laut Zuwendungsbescheid z. B. am 01.01.2020, werden die Fördermittel für das Jahr 2020 erst im März/April 2021 ausgezahlt. Dies muss unter Umständen bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt werden.

Welche Voraussetzungen gelten für eine Förderung in NRW?

Gefördert werden Landwirtinnen und Landwirte mit Betriebssitz in Nordrhein-Westfalen, wenn der Gesamtbetrieb umgestellt wird. Teilbetriebsumstellungen werden nicht gefördert. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter.
Zu den Verpflichtungen gehören insbesondere die Einhaltung der Vorschriften der EU-Öko-Verordnung über den ökologischen Landbau im Gesamtbetrieb, was durch den Abschluss eines Kontrollvertrages mit einer anerkannten Kontrollstelle nachgewiesen werden muss. Außerdem muss die jährlich ausgestellte Öko-Kontroll-Bescheinigung (nach der Jahresprüfung) innerhalb von 6 Wochen nach Zugang des Auswertungsschreibens der Kontrollstelle bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer eingereicht werden. (Maßgeblich für die Frist ist das Datum des Auswertungsschreibens. Es kommt jedoch vor, dass das Schreiben von der Kontrollstelle erst recht spät erfolgt und dann verbleiben event. nur noch z. B. drei oder vier Wochen Zeit für die erforderliche Zustellung)
Für die Förderung von Dauergrünland ist in Nordrhein-Westfalen außerdem ein Mindestviehbesatz von 0,3 raufutterfressenden Großvieheinheiten je Hektar Dauergrünland erforderlich (siehe auch Kapitel" Mutterkuh- und Mastrinderhaltung"). Antragsteller dürfen zudem kein Dauergrünland in Ackerflächen umwandeln und sogenannte Pflegeumbrüche mit Wiedereinsaat sind nur nach vorheriger Genehmigung möglich. Ein Verbandsbeitritt ist nicht zwingend erforderlich, um in den Genuss der Förderung zu kommen.

Fördersätze in NRW

seit Februar 2015 durch EU-Kommission im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 - 2020 genehmigt.

Förderung: **Ökologische Produktionsverfahren**	**Einführung**		**Beibehaltung**
	(Euro je ha und Jahr)		
	1. und 2. Jahr	**3. bis 5. Jahr**	**ab 6. Jahr**
Ackerfläche	520	260	260
Dauergrünland	330	220	220
Gemüse-/Zierpflanzenfläche	1.440	400	400
Dauerkulturen/Baumschulflächen	2.160	940	940
Unterglasflächen	6.000	5.000	3.800
Kontrollkostenzuschuss	50 Euro je ha (max. 600 € pro Betrieb)		

Bagatellgrenze: 900€/Jahr

Wann und wo ist ein Antrag auf Förderung zu stellen?

Der Antrag auf die Förderung ist spätestens bis zum 30. Juni eines jeden Jahres bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer zu stellen. In dem Antrag verpflichtet sich der Bewirtschafter für einen Zeitraum von 5 Jahren nach den Anforderungen der EU-Öko-Verordnung zu wirtschaften. Während des Verpflichtungszeitraums können über den Flächenantrag im Frühjahr zusätzliche Flächen gefördert werden oder auch einzelne Flächen aus dem Antrag herausgenommen werden. Entscheidend für neue Flächen ist, dass sie während des Kalenderjahres bewirtschaftet werden und in die jährliche Bio-Kontrolle einbezogen sind.

Die Inanspruchnahme der Förderung ist ein wichtiger Baustein für eine wirtschaftlich erfolgreiche Umstellung und eine langfristige Sicherung der Einkünfte im Betrieb.
Es bleibt aber festzustellen, dass eine erfolgreiche Betriebsführung und die Organisation der Vermarktung die mit Abstand bedeutendsten Faktoren für den Betriebserfolg sind!

Die aktuelle Höhe der Förderung können Sie auf den Internetseiten des Landwirtschaftsministeriums NRW (MKULNV) abrufen: www.umwelt.nrw.de oder auf den Internetseiten des Ökolandbauportals für NRW: www.oekolandbau.nrw.de

Welche allgemeinen Voraussetzungen gelten für die Umstellung?

Die Voraussetzungen für eine Umstellung sind je nach Betriebstyp unterschiedlich (mehr dazu im nächsten Kapitel). Weder die EU-Öko-Verordnung noch die Richtlinien der Anbauverbände begrenzen die Betriebsgröße beim Flächenumfang oder bei der Gesamtzahl der gehaltenen Tiere. Allein eine flächenunabhängige Tierhaltung ist im ökologischen Landbau ausgeschlossen. Schlagkräftige Verfahren der Feldwirtschaft und moderne Haltungsverfahren in der Tierhaltung stehen keinesfalls im Widerspruch zu den verschiedensten ökologischen Betriebsorganisationen. Für kleinere und flächenarme Betriebe mit freien Arbeitskapazitäten bietet sich der Anbau von Intensivkulturen oder die Weiterverarbeitung und Direktvermarktung ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse an. So wird durch einen neuen Betriebszweig zusätzliches Familieneinkommen auf dem Hof erwirtschaftet.

Die persönliche Einstellung und Neigung des Betriebsleiters und seiner Familie spielt die Hauptrolle bei der Entscheidung für die Betriebsumstellung auf ökologischen Landbau und den Erfolg. Wertschöpfende Vermarktungsmöglichkeiten können neue Wege zur langfristigen Existenzsicherung eröffnen, sie sollten alleine aber nicht entscheidungsbestimmend sein.
Die Bereitschaft, sich auf die Prinzipien des Ökologischen Landbaus einzulassen, ist die wichtigste Grundlage für den nachhaltigen Betriebserfolg.

Erfahrungsgemäß unterstützen Gespräche mit bereits praktizierenden Öko-Betriebsleiter/Innen und idealerweise der Besuch eines Ökobetriebs die Entscheidungsfindung in hervorragender Weise. Nirgendwo sonst als im direkten Kontakt mit bestehenden Ökobetrieben erhält man einen unmittelbareren und objektiveren Einblick in das Tagesgeschäft und kann daraus eigene Rückschlüsse für sich ziehen. Wer die Gelegenheit dazu nicht hat, kann auch eine der zahlreichen Veranstaltungen besuchen, zu der u.a. die Landwirtschaftskammer und die Ökoverbände einladen.

Aktuelle Termine sind auf den Seiten des Ökolandbauportals für NRW unter www.oekolandbau.nrw.de zu finden

Umstellung im Acker- und Gemüsebau

Eine Umstellung auf ökologischen Pflanzenbau ist in der Regel verbunden mit dem Einstieg in eine gewisse Vielfalt im Betrieb. Die ökologische Pflanzenerzeugung findet immer auf Grundlage einer auf den Betrieb abgestimmten Fruchtfolge statt. **Der Leguminosenanbau und ein kontinuierlicher Fruchtwechsel sind dabei ganz wesentliche Bestandteile. Die mit der Umstellung verbundenen Regelungen im Bereich Düngung und Pflanzenschutz sind in der Regel mit niedrigeren Erträgen und im Gemüsebau mit höheren Aufwendungen verbunden.** Positiv wirken sich jedoch höhere und stabilere Erzeugerpreise aus und ein besserer Marktzugang, wenn dieser entsprechend vorbereitet wurde.
(siehe auch Kapitel: „Was ist vor einer Umstellung zu beachten?“)

Folgende Aspekte sind besonders zu beachten:

- Es dürfen nur Düngemittel, Komposte sowie Pflanzenschutzmittel und Pflanzenstärkungsmittel eingesetzt werden, die für den ökologischen Landbau in Deutschland zugelassen sind. Eine Liste dieser zugelassenen Betriebsmittel wird jährlich aktualisiert und findet sich im Internet unter: www.betriebsmittelliste.de
  Der Einsatz von leicht löslichen, mineralischen Düngemitteln und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.
- Saat- und Pflanzgut ist aus ökologischer Vermehrung zu verwenden und nur mit ökologisch zugelassenen Beizmitteln gemäß Betriebsmittelliste zu behandeln. Ausnahmen sind möglich, z. B. wenn keine geeigneten Sorten aus der Ökovermehrung zur Verfügung stehen. Dies kann über die Internetdatenbank www.organicxseeds.de geprüft werden.
- Die Höhe der Stickstoffdüngung ist nach EU-Öko-Verordnung auf maximal 170 kg N pro ha flächenbezogen begrenzt. Bei den meisten Bioverbänden ist sie auf maximal 112 kg N pro ha im Durchschnitt der Flächen (Gemüsebau) begrenzt. Auch reglementieren viele Anbauverbände den Zukauf von Düngemitteln und den Einsatz von konventionellen Wirtschaftsdüngern stärker als in der EU-Öko-Verordnung. Weitergehende Regelungen der Düngeverordnung sind einzuhalten.

- Anerkannte bzw. zertifizierte Bioware kann erstmals vermarktet werden, wenn deren Saat oder Pflanzung frühestens 24 Monate nach Beginn der Umstellung vorgenommen wurde. Werden auf den Anbauflächen die Regeln des ökologischen Landbaus mindestens für die Dauer von 12 Monaten vor der Ernte eingehalten, kann bereits die sogenannte Umstellungsware geerntet werden, wofür es jedoch nur selten entsprechend lukrative Absatzmöglichkeiten gibt. Diese Ware kann allerdings begrenzt auch von anderen Biobetrieben gekauft und verfüttert werden.

Umstellung im Strauchbeeren- und Kernobstanbau

Eine gute Voraussetzung für die Umstellung auf den ökologischen Obstbau ist eine hohe Motivation der Betriebsleitung und aller Familienangehöriger. Die ökologische Produktion im Kernobst und bei den diversen Strauchbeeren basiert auf Strategien vieler unterschiedlicher Bausteine. Die mit der Umstellung eingeschränkte Begrenzung der Betriebsmittel im Bereich Pflanzenschutz macht viele vorbeugende Maßnahmen wie z. B. den Einsatz robuster Sorten, Monitoring, das Anlegen von Blühstreifen und die Schaffung einer großen Vielfalt für Nützlinge notwendig, um die Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen zu schützen.

Investitionen für Neuanschaffung bzw. Tausch von Herbizidgestängen gegen **Unterstockräumer und Fadengeräte** zur Regulierung von Beikräutern **können die ersten Schritte in die ökologische Produktionsweise** sein.

Folgende Aspekte sind besonders zu beachten:

- Die ökologische Produktionsweise ist mit einem zeitlichen Mehraufwand verbunden. Besteht der Wunsch erfolgreich auf die ökologische Produktionsweise umzustellen, muss dieser Mehraufwand an Arbeit nach Umstellungsbeginn aufgefangen werden können.
- Pflanzmaterial ist aus ökologischer Vermehrung zu verwenden. Ist kein geeignetes Pflanzmaterial verfügbar, kann über die Kontrollstelle eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Die Internetdatenbank www.organicxseeds.de gibt Auskunft über das verfügbare Pflanzmaterial aus Ökovermehrung.
- Bei den Dauerkulturen kann erstmals nach 36 Monaten nach dem Umstellungsbeginn (Pflanzung) anerkannte bzw. zertifizierte Bioware vermarktet werden. In der Regel ist es die dritte Ernte nach Umstellungsbeginn. Zwölf Monate nach der Pflanzung können die Erzeugnisse mit dem Umstellungshinweis *„Hergestellt im Rahmen der Umstellung auf ökologischen Landbau“* angeboten werden, allerdings zeigt die Erfahrung, dass hierfür nicht immer höhere Einnahmen erzielt werden können.
- Die für den ökologischen Landbau zugelassenen Düngemittel, Bodenverbesserer, Pflanzenschutzmittel und Pflanzenstärkungsmittel sind im Internet unter www.betriebsmittelliste.de zu finden.

Umstellung in der Milchviehhaltung

Zwei wesentliche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um den Weg in die Biomilcherzeugung (aus ökonomischer Sicht) verantworten zu können:
1.) Die **Milch sollte nach der Umstellungsphase an eine Biomolkerei** mit einem entsprechend hohen Bioerzeugerpreis verkauft werden.
2.) Es muss **ausreichend Grobfutter für die geplante Milchmenge unter Biobedingungen erzeugt werden**, da der Markt für den Grobfutterzukauf meist klein ist.

Folgende Aspekte sind besonders zu beachten:

- In extensiven/ökologischen Anbauverfahren können die Futtererträge je nach Witterungseinfluss stark schwanken. Dies gilt sowohl für die Maiserträge als auch für die Erträge von Grassilagen, die teilweise auch niedrigere Proteingehalte aufweisen. Bei der Umstellungsplanung muss daher unbedingt über eine Futterbilanz die Verfügbarkeit von ausreichend eigenem Grobfutter geprüft werden. Ein Zukauf von ökologisch erzeugtem Grobfutter ist nicht immer möglich und birgt zudem Risiken bei der Futterqualität. Gegebenenfalls muss eine Anpassung des Viehbesatzes an die Futterfläche erfolgen.
- Die Eiweißversorgung in der Biofütterung muss sichergestellt sein! Da Eiweißkomponenten häufig im größeren Umfang zugekauft werden müssen, ist frühzeitig mit Lieferanten oder mit Erzeugern von Eiweißträgern Kontakt aufzunehmen. Da die Verfügbarkeit von hochwertigen Eiweißkomponenten im Ökolandbau ggf. knapp sein kann muss diese vor der Umstellung geprüft werden.
- Der Kraftfutterverbrauch und die Kraftfutterkosten sollte man unbedingt kontrollieren! Je nach Intensität der bisherigen Milchproduktion sinkt bei der Umstellung die Milchleistung mehr oder weniger stark. Allerdings sinkt auch der Kraftfuttereinsatz erfahrungsgemäß deutlich. Dies ist schon allein aus Gründen der hohen Kraftfutterkosten sinnvoll. Im ökologischen Betrieb wird daher in der Regel ein höherer Anteil der Gesamtmilchleistung aus dem Grob- und Saftfutter ermolken, als im konventionell wirtschaftenden Betrieb.
- Die Umstellungszeiten von Flächen und Tiere sind unterschiedlich. Ein optimaler Umstellungsverlauf sollte mit der Beratung abgestimmt sein.

Umstellung in der Mutterkuh- und Mastrinderhaltung

In der Rinderhaltung gilt das Gebot der 100%igen Biofütterung. Alle Futtermittel müssen in anerkannter Bio-Qualität vorliegen oder sind laut EU-Bio-Verordnung ausdrücklich zugelassen (Vitamine). Ein besonderer Markt für Bio-Fresser aus der Mutterkuhhaltung hat sich für NRW noch nicht flächendeckend etabliert. Dies liegt auch daran, dass Bio-Mastbetriebe in entsprechender Zahl fehlen. Die Klärung der Absatzfragen sollte ganz am Anfang bei der Prüfung der Umstellungsmöglichkeiten von Mastbetrieben stehen.

Zumindest bei extensiv ausgerichteter Mutterkuhhaltung ist die Umstellung auf den ökologischen Landbau **oftmals** ein Schritt, der **ohne allzu komplexe Anpassungsmaßnahmen** durchgeführt werden kann. **Es kommt jedoch immer auf den Einzelfall an, den es auch jeweils zu prüfen gilt.** **Die Preisgestaltung im Bio-Rindermastbereich erlaubt in vielen Fällen keine überhöhten Erwartungen an die Wirtschaftlichkeit.** Der durchaus gegebene Abstand zum konventionellen Erzeugerpreisniveau fällt im Vergleich zu anderen Produktionsbereichen des Ökolandbaus jedoch häufig geringer aus.

Folgende Aspekte sind besonders zu beachten:

- Mutterkuhhalter stellen in der Regel über einen Zeitraum von 24 Monaten um („Gesamtbetriebliche Umstellung“). Danach können die Fresser als „Bio-Fresser“ verkauft werden. Der Verkauf älterer Tiere wie bspw. der Muttertiere als Bio-Fleisch richtet sich nach der Dauer der Bio-Bewirtschaftung und dem Alter der Tiere: mindestens 12 Monate und in jedem Fall mindestens ¾ der Lebenszeit müssen die Rinder unter Bio-Verhältnissen gehalten sein, damit sie als „Bio-Rindfleisch“ vermarktet werden können. Richtlinien der Verbände können noch strengere Regelungen enthalten.
- Mit Vertragsunterzeichnung bei einer Bio-Kontrollstelle ist der Betrieb verpflichtet, im Falle des Zukaufs von Tieren nur Tiere mit anerkanntem Bio-Status zu kaufen (Ausnahme Zuchtbulle). Dies gilt ausnahmslos für Mastbetriebe.
- Spätestens mit Beginn des Verpflichtungszeitraums nach der Richtlinie zur Förderung des Ökologischen Landbaus in NRW dürfen nur noch biokonforme Futtermittel zugekauft werden. Der Verpflichtungszeitraum beginnt immer mit dem 1.1. eines jeden Jahres.
- Spätestens 12 Monate nach Beginn des Verpflichtungszeitraums müssen die Masttiere auch biokonform aufgestallt werden. Dies bedeutet ein dem Gewicht entsprechend großer Stall mit eingestreuter, planbefestigter Liegefläche und im Sommer Weidegang oder in Ergänzung zum Stall ein ganzjährig zugänglicher, allenfalls teilweise überdachter Außenauslauf. Die genannten Stallbedingungen und Weidegebote gelten auch für die Haltung von Mastbullen. Die Endmast dieser Tiere darf auch ohne Auslauf im Stall erfolgen, sofern diese Zeit nicht mehr als ein Fünftel der gesamten Lebensdauer der Tiere und auf jeden Fall nicht mehr als drei Monate ausmacht.

- Eine Prämienzahlung nach der Richtlinie zur Förderung des ökologischen Landbaus in NRW gibt es nur für die gesamtbetriebliche Umstellung. Ackerflächen, die ebenfalls zum Betrieb gehören, können also nicht gleichzeitig weiter konventionell bewirtschaftet werden.
- Die Prämienzahlung für das Grünland hängt von einem Mindest-Viehbesatz von 0,3 RGV/ha lt. HIT bzw. ergänzenden Angaben zur Anzahl von Raufutterfressern ab. Der Mindestviehbesatz kann unter bestimmten Bedingungen auch mit Pensionsvieh nachgewiesen werden.

Umstellung in der Schweinehaltung

Schweinehalter müssen sich bei einer Umstellung auf vergleichsweise große Veränderungen beim Haltungssystem, im Betriebsablauf und in der Arbeitsweise auf dem Betrieb einstellen. Häufig ist die Umstellung auch mit hohen Baukosten verbunden. Hier sei ebenso der **obligatorische Außen-Auslauf** genannt sowie die **Festflächen, die im Bodenbereich der Stallungen zwingend vorgeschrieben** sind. Die **verpflichtende Einstreu** der Liegebereiche ist nicht immer mit vorhandenen Güllesystemen vereinbar. Das erhöhte Platzangebot je Tier führt in vorhandenen Gebäuden nicht selten zu deutlich verringerten Tierzahlen, ebenso wie die maximale Tierzahl je Hektar bewirtschaftete Fläche.

Folgende Aspekte sind besonders zu beachten:

- Die verlängerte Säugezeit von mind. 40 Tagen erfordert andere Raumkonzepte und Produktionszyklen. Hier gilt es, die größeren Buchten (Stallinnenfläche mind. 7,5m²) und Herausforderungen beim freien Abferkeln und Säugen zu bedenken.
- Die Tierzahlen je ha sind bei ökologischer Bewirtschaftung beschränkt. Die maximal mögliche Entfernung zwischen den Betrieben bei einer Futter-Mist-Kooperation wird dabei von den Verbänden vorgegeben.
- Für die Fütterung von Bioschweinen sind grundsätzlich ökologische Futtermittel vorgeschrieben, Getreide und Körnerleguminosen bilden die Hauptkomponenten in den Rationen. Besonders die Eiweißversorgung der Ferkel ist eine Herausforderung. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass ökologische Futtermittel im Schnitt etwa doppelt so teuer sind wie konventionelle.
- Zwar sind bei Bioschweinen sowohl Impfungen wie auch Entwurmungen erlaubt. Beim Einsatz allopathischer Mittel aber gilt: Ein Mastschwein, welches häufiger als einmal in seinem Leben allopathisch behandelt wurde, darf nicht mehr ökologisch vermarktet werden. Weiterhin ist das Kupieren der Ferkelschwänze nicht erlaubt und die Kastration der Eber nur unter Schmerzausschaltung, bei einigen Verbänden nur mit zusätzlicher Betäubung.

Umstellung in der Geflügelhaltung

Geflügel sind ganzjährig Auslaufmöglichkeiten zu gewähren. Lediglich bei extremen Witterungsbedingungen dürfen die Tiere vorrübergehend im Stall zurückgehalten werden. Natürlich gelten eventuelle veterinärmedizinische Auflagen (z.B. in Seuchenfällen) vorrangig.
Die Nutzung der Ausläufe ist in einem „Auslaufjournal“ schriftlich zu dokumentieren. Die Ausläufe müssen überwiegend begrünt sein und Schutz- bzw. Unterschlupfmöglichkeiten bieten (z.B. in Form von Sträuchern, Bäumen oder entsprechend angelegten Schutzvorrichtungen). Außerdem ist den Tieren ständiger und ungehinderter Zugang zu einer ausreichenden Zahl von Tränke- und Futterstellen zu bieten. Ferner muss ausreichend Raufutter und Scharrmaterial angeboten werden. Die Auslaufflächen können unterteilt und wechselweise genutzt werden und müssen ggf. gegenüber konventionellen Nachbarflächen abgezäunt werden. Es gibt für die verschiedenen Gelflügelarten laut EU-Öko-Verordnung jeweils Mindestgrößen für die notwendigen Auslaufflächen; z.B. müssen mindestens 4 m² je Legehenne zur Verfügung stehen.
Wassergeflügel (Enten u. Gänse) muss Zugang zu Wasserflächen haben.

Die Geflügelhaltung bietet sich grundsätzlich für den Ein- oder Umstieg in den ökologischen Landbau an, jedenfalls dann, wenn die Produktionseinheiten nicht zu groß ausgelegt sind.
Es sollte jedoch unbedingt beachtet werden, dass **auch hier erhebliche Investitionskosten** für die entsprechend erforderlichen, artgerechten Stallsysteme anfallen können. Außerdem ist eine **qualifizierte und an die Erfordernisse der Tiere angepasste Haltung nicht ohne Fachwissen möglich**. Wer bislang keine Erfahrungen in der Geflügelhaltung aufzuweisen hat, wird – auch und gerade im Sinne der Tiere – nicht ohne eine entsprechende Schulung bzw. Weiterbildung auskommen.

Für die Ausführung der Stallungen gelten die folgenden, wichtigsten Mindeststandards:
(Auszug; es gelten zusätzliche Bedingungen; Infos hierzu auf der Internetseite www.umwelt.nrw.de)

- Es gelten max. Tierzahlen je Stall (inkl. Auslauf). Demnach darf die Anzahl der gehaltenen Tiere je Quadratmeter bei Legehennen 6, bei Mastgeflügel in festen Ställen 10 (max. 21 kg je m^2) und bei Mastgeflügel in beweglichen Ställen 16 (max. 30 kg je m^2) nicht überschreiten.
- Falls eine Zusatzbeleuchtung vorgesehen ist, muss die Ruhephase ohne Kunstlicht mindestens 8 Stunden ohne Unterbrechung betragen.
- Mindestens ein Drittel der Stall-Bodenfläche muss planbefestigt (nicht perforiert) sein und mit geeignetem Material eingestreut sein (Stroh, Holzspäne, Sand o.ä.)
- Legehennen muss eine ausreichend groß dimensionierte Kotgrube zur Verfügung stehen.

- Die Ställe müssen je 100 m^2 Stall-Bodenfläche über Ausflugklappen von mind. 4 m Länge verfügen.
- Für Legehennen sind Sitzstangen vorzusehen, die je Tier eine Länge von mind. 18 cm bieten müssen.
- Je Stalleinheit dürfen max. 3.000 Legehennen bzw. 4.800 Masthähnchen / Junghennen gehalten werden. Die Gesamtnutzfläche je Produktionseinheit in der Fleischerzeugung darf max. 1.600 m² betragen; bei ausreichender Trennung sind mehrere Produktionseinheiten je Betrieb zulässig. (Die Anbauverbände haben hier zum Teil abweichende und unterschiedliche Regelungen getroffen)
- (Für Junghennen und die Junghennenaufzucht gelten weitere Regeln)

Bewirtschaftung nach den Regeln des ökologischen Landbaus als strategische Entscheidung

Die immer schnelleren Änderungen bei Absatzmärkten, Richtlinien, allgemeinen Verordnungen und Dokumentationspflichten zwingen förmlich dazu sich mit den Fragen der langfristigen Ausrichtung (Strategie), sowie deren Umsetzungsschritte im eigenen Unternehmen zu beschäftigen.

Dabei sind häufig die folgenden Handlungsfelder betroffen und man sollte sich beispielsweise diese Fragen stellen:

- Persönliche Voraussetzungen und Fähigkeiten: Die Unternehmensführung wird sich verändern. Wie muss ich meine Kommunikation, Vernetzungskompetenz, Führungskompetenz, Entscheidungsfreude oder Konfliktfähigkeit anpassen?
- Kann ich auf die Unterstützung meines näheren Umfeldes bauen? (Familie, Verbände, Beratung, Kollegen etc.)
- Arbeitsmarktsituation: Stehen ausreichend Fachkräfte für die Zukunft zur Verfügung, um die Arbeiten zu erledigen und vor allem die geforderte Qualität zu erzeugen?
- Absatz an den Handel: Welche Strukturen sind auf meiner Erzeugerseite vorhanden, um den Anforderungen bei der Qualität der Erzeugnisse und der Belieferung der Läger auch zukünftig entsprechen zu können?
- Welche Wetterrisiken haben Einfluss auf die Qualität meiner Erzeugnisse?
- Wie können zukünftige Investitionen finanziert werden, die sich aus einer veränderten Bewirtschaftung ergeben?
- Wie gehe ich zukünftig mit einem größeren Verwaltungsaufwand um? Bin ich bereit für mehr Dokumentations- und Kontrollaufwand?

Gewappnet für die Umstellung! „Fahrplan“ über etwa 3 Jahre

Tätigkeiten des Betriebsleiters	Ansprechpartner
Informieren, Besichtigen, Kalkulieren	Landwirtschaftskammer NRW, Anbauverbände, Berufskollegen
Vermarktungsmöglichkeiten erkunden	Landwirtschaftskammer NRW, Anbauverbände, Händler, Verarbeiter, Erzeugergemeinschaften
Entscheidung für die Umstellung treffen, Umstellungsplan für mindestens 3 Jahre erstellen und Vertrag mit EU-Kontrollstelle schließen	Anbauberater der Landwirtschaftskammer und der Verbände, EG-Kontrollstelle
Antrag auf Ökoförderung stellen (Grundantrag, Laufzeit i.d.R. 5 Jahre) (kann in jedem Jahr bis spätestens bis zum 30.6. gestellt werden)	Kreisstellen der Landwirtschaftskammer NRW
Betriebliche Umstellung beginnen und evtl. Vertrag mit einem Anbauverband abschließen	Anbauverbände
Ökologische Bewirtschaftung mit Nutzung des Warenzeichens für Umstellungsbetriebe; Betriebskontrolle	Anbauverbände, zugelassene EG-Kontrollstelle
Jährlich Antrag auf Auszahlung der Ökoförderung stellen	Kreisstellen der Landwirtschaftskammer NRW
Regelmäßig den Erfolg der Umstellung kontrollieren und gegebenenfalls die Betriebsorganisation an die veränderten Marktbedingungen anpassen	Berater der Landwirtschaftskammer NRW und der Anbauverbände, Marktpartner
Nach 2 Jahren der ökologischer Bewirtschaftung (im Falle von Dauerkulturen 3 Jahre) kann die dann aus der Aussaat bzw. Pflanzung gewonnene Ernte erstmals als zertifizierte Ökoware vermarktet werden.	Anbauverbände, zugelassene EG-Kontrollstelle

Ansprechpartner für Umsteller & Umstellungsinteressierte

Professionelle Beratung wird von der Landwirtschaftskammer NRW und von den entsprechenden Anbauverbänden angeboten. Mehr zu den Verbänden erfahren Sie im Internet (Adressen siehe auch Seite 6).

Das Öko-Beratungsteam der Landwirtschaftskammer NRW

Die Landwirtschaftskammer NRW bietet ein breites Beratungsangebot, sowohl für bereits ökologisch wirtschaftende als auch für umstellungsinteressierte Betriebe.
Das Ökoteam der Landwirtschaftskammer NRW steht sowohl telefonisch als auch vor Ort für die Beratung zur Verfügung. Die Beratung umfasst dabei alle Bereiche, von der Produktionstechnik bis hin zur strategischen Betriebsentwicklung.

Unsere Beratungsangebote

- Betriebsumstellung, Betriebs-Check
- Erstellung einzelbetrieblicher Umstellungspläne
- Strategische Unternehmensentwicklung und Betriebsentwicklungsplanung
- Unternehmens- und Betriebszweiganalysen mit Stärken-Schwächen-Analyse
- Planen und Begleiten betrieblicher Entwicklungsprozesse
- Beratung zur Förderung
- Erörterung von Vermarktungsmöglichkeiten
- Fruchtfolge- und Düngeplanung, Nährstoffmanagement, Pflanzgutkontrolle
- Kulturbegehungen, Begleitung in der Kulturführung
- Berechnung von Futterrationen, Unterstützung beim Herdenmanagement, Beurteilung von Haltungsverfahren
- regelmäßige Infofaxe

In verschiedenen Intensitätsstufen kann für jeden Betrieb ein individuelles Beratungsangebot zusammengestellt werden. Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit zu verschiedenen Produktionszweigen Öko-Unternehmerkreise gebildet. Diese Unternehmerkreise sind offen für weitere, ökologisch wirtschaftende Betriebe.

Genauere **Auskunft zu den Beratungsangeboten** bei:
Georg Pohl, Tel.: 0221-5340-272, E-Mail: georg.pohl@lwk.nrw.de

Ansprechpartner des Ökoteams der Landwirtschaftskammer NRW:

Beratungsleitung
Dr. Karl Kempkens, Münster
Tel.: 0251 2376-625, Mobil: 0160 7016819, Karl.Kempkens@lwk.nrw.de

Unternehmensentwicklung, Betriebswirtschaft
Tim Große Lengerich, Münster-Wolbeck
Tel.: 02506 309-172, Mobil: 0171 9755709, Tim.Grosse-Lengerich@lwk.nrw.de

Georg Pohl, Köln-Auweiler
Tel.: 0221 5340-272, Mobil: 0173 5686502, Georg.Pohl@lwk.nrw.de

Betriebsstrategie, Hofübergabe
Harald Schmid, Köln-Auweiler
Tel.: 0221 5340-109, Mobil: 0176 60828046, Harald.Schmid@lwk.nrw.de

Ackerbau
Franz-Theo Lintzen, Kleve
Tel.: 02821 996-169, Mobil: 0172 2040109, Franz-Theo.Lintzen@lwk.nrw.de

Beerenobstanbau
Andrea Sausmikat, Münster-Wolbeck
Tel.: 02506 309-637, Mobil: 0151 46101553, Andrea.Sausmikat@lwk.nrw.de

Kernobstanbau
Christina Nettekoven, Meckenheim-Altendorf
Tel.: 02225 98087-32, Christina.Nettekoven@dlr.rlp.de

Gemüsebau
Markus Puffert, Münster-Wolbeck
Tel.: 02506 309-636, Mobil: 0160 4776915, Markus.Puffert@lwk.nrw.de

Tim Große Lengerich, Münster-Wolbeck
Tel.: 02506 309-172, Mobil: 0171 9755709, Tim.Grosse-Lengerich@lwk.nrw.de

Milchviehhaltung
Christoph Drerup, Bad Sassendorf-Ostinghausen
Tel.: 02945 989-560, Mobil: 0175 5760434, Christoph.Drerup@lwk.nrw.de

Susanne Kreikenbohm, Bad Sassendorf-Ostinghausen
Tel.: 02945 989-553, Mobil: 0160 94446072, Susanne.Kreikenbohm@lwk.nrw.de

Schweinehaltung
Christian Wucherpfennig, Kleve
Tel.: 02821 996-177, Mobil: 0163 9069666, Christian.Wucherpfennig@lwk.nrw.de

Ulrike Westenhorst, Bad Sassendorf-Ostinghausen,
Tel.: 02945 989-559, Mobil: 0176 28026133, Ulrike.Westenhorst@lwk.nrw.de

Geflügelhaltung
Jutta van der Linde, Viersen
Tel.: 02162 3706-78, Mobil: 0173 2345477, Jutta.vanderLinde@lwk.nrw.de

Nährstoffmanagement in Ökobetrieben
David Büchler, Münster-Wolbeck
Tel.: 02506 309-639, Mobil: 0151 21989628, David-buechler@lwk.nrw.de

Adressen der in Deutschland zugelassenen Öko-Kontrollstellen

(u.a. für den **Kontrollbereich A: Landwirtschaftliche Erzeugung**)

Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH (DE-ÖKO-001) Marientorgraben 3-5, 90402 Nürnberg Telefon: 09 11/ 42 43 90; E-Mail: bcs.info@kiwa.de, Internet: www.bcs-oeko.com	**LACON GmbH** (DE-ÖKO-003) Privatinstitut für Qualitätssicherung und Zertifizierung ökologisch erzeugter Lebensmittel Moltkestraße 4, 77654 Offenburg Telefon: 07 81/ 96679 200, E-Mail: lacon@lacon-institut.org Internet: www.lacon-institut.com
Ecocert IMO GmbH (DE-ÖKO-005) Max-Stromeyer-Strasse 57 78467 Konstanz Telefon: 0 75 31 / 8 13 01 – 0 E-Mail: office.deutschland@ecocert.com Internet: www.ecocert.de	**ABCERT AG** (DE-ÖKO-006) Kontrollstelle für ökologisch erzeugte Lebensmittel Martinstraße 42 - 44, 73728 Esslingen Telefon: 07 11/ 35 17 92 0; E-Mail:info@abcert.de, Internet: www.abcert.de
LC Landwirtschafts-Consulting GmbH (DE-ÖKO-009) Grüner Kamp 15-17 24768 Rendsburg Telefon: 043 31/ 33 630-0; E-Mail: info@lc-sh.de, Internet: www.lc-sh.de	**AGRECO R.F. GÖDERZ GmbH** (DE-ÖKO-012) Mündener Straße 19 37218 Witzenhausen Tel.: (05542) 40 44; E-Mail:info@agrecogmbh.de, Internet: www.agrecogmbh.de
QC & I GmbH (DE-ÖKO-013) QC & I Gesellschaft für Kontrolle und Zertifizierung von Qualitätssicherungsystemen GmbH Tiergartenstr. 32, 54595 Prüm/Eifel Telefon: 065 51/ 147 641 ; E-Mail:qci.koeln@qci.de, Internet: www.qci.de	**Grünstempel® - Ökoprüfstelle e.V.** (DE-ÖKO-021) EU Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte Windmühlenbreite 25d; 39164 Wanzleben Telefon: 03 92 09 - 6968-0; E-Mail: info@gruenstempel.de, Internet: www.gruenstempel.de
Kontrollverein ökologischer Landbau e.V. (DE-ÖKO-022) Ettlinger Straße 59; 76137 Karlsruhe Telefon: 07 21/ 35 239 10, Email: kontakt@kontrollverein.de, Internet: www.kontrollverein.de	**Fachgesellschaft für ÖKO-Kontrolle mbH** (DE-ÖKO-034) Plauerhäger Weg 16 19395 Plau am See (OT Karow) Telefon: 03 87 38/ 70 755; Email: info@fgs-kontrolle.de, Internet: www.fgs-kontrolle.de
ÖKOP Zertifizierungs GmbH (DE-ÖKO-037) Europaring 4; 94315 Straubing Telefon: 094 21/ 96 10 90; Mail: biokontrollstelle@oekop.de, Internet: www.oekop.de	**GfRS Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH** (DE-ÖKO-039) GfRS - Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH Prinzenstraße 4; 37073 Göttingen Telefon: 05 51/ 37 07 53 47 oder 05 51/ 48 87 731; E-Mail: postmaster@gfrs.de, Internet: www.gfrs.de
ARS PROBATA GmbH (DE-ÖKO-044) Zertifizierungsstelle für Lebensmittelsicherheitssysteme Möllendorffstraße 47; 10367 Berlin Telefon: 030/ 47 00 46 32; E-Mail: ars-probata@ars-probata.de, Internet: www.ars-probata.com	**QAL Gesellschaft für Qualitätssicherung in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft GmbH** (DE-ÖKO-060) Am Branden 6b; 85256 Vierkirchen Telefon: 081 39/ 80 27 0; E-Mail: info@qal-gmbh.de, Internet: www.qal-gmbh.de
ABC GmbH (DE-ÖKO-064) Agrar-, Beratungs- und Controll GmbH An der Hessenhalle 4, 36304 Alsfeld Telefon: 066 31/ 784 90; E-Mail: info@abcg-alsfeld.de, Internet: www.abcg-alsfeld.de	**PCU Deutschland GmbH** (DE-ÖKO-070) Dorotheastraße 30 10318 Berlin Telefon: 030/5 09 69 88-0; E-Mail: bio-kontrollstelle@controlunion.com; Internet: www.pcu-deutschland.de

Wichtige Weblinks zum Ökologischen Landbau

Offizielle Portale bzw. Fachinformationsportale	
NRW-Fachinformationsportal	www.oekolandbau.nrw.de
Informationsportal des Bundes	www.oekolandbau.de
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-schutz des Landes Nordrhein-Westfalen	www.umwelt.nrw.de
Bundesministerium für Ernährung und Land-wirtschaft	www.bmel.de
Bundesweite Warenbörse für Praktiker für Ökobetriebsmittel und -produkte	www.biowarenboerse.de
Portale von Interessenverbänden und Sonstigen	
Stiftung Ökologie und Landbau	www.soel.de
Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft	www.boelw.de
Forschungsinstitut für den Biologischen Landbau,	www.fibl.de
Assoziation ökologischer Lebensmittel Her-steller	www.aoel.org
Marktportal der Agrarmarkt Informations-Ge-sellschaft mbH (AMI)	www.ami-informiert.de
Seite des Aktionsbündnis der Bioschweine-halter Deutschlands e.V. (ABD)	www.bioschweine-deutschland.de
bioC GmbH i.G. – Verzeichnis der zertifizier-ten Unternehmen des ökologischen Land-baus (in Deutschland)	www.bioc.info
Bio mit Gesicht GmbH - Qualitätsinitiative verschiedener Verbände und Verarbeiter zur transparenten Warenrückverfolgung von Ökoerzeugnissen im Internet	www.bio-mit-gesicht.de
Informationen mit Schwerpunkt im Bereich Pflanzenbau und Tierhaltung	
Ökolandbauseite des Bundesforschungsinsti-tuts für Kulturpflanzen (Julius Kühn-Institut)	https://oekologischerlandbau.julius-kuehn.de/
FiBL – Betriebsmittelliste für den ökologi-schen Landbau in Deutschland (Broschüre kostenpflichtig) *Vergleichbare, kostenlose Betriebsmittelliste steht z.B. auf der Homepage von Naturland*	www.betriebsmittelliste.de http://www.naturland.de/naturland_in-tern.html
Saatgut-Datenbank zu den aktuell in Deutschland verfügbaren und ökologisch ver-mehrten Sorten	www.organicxseeds.com
Elektronischer Umstellungszeit-Rechner für Rinder (Angebot aus Österreich)	https://www.abg.at/online-services/um-stellungszeit-rechner-fur-rinder/

…gut beraten!

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Beratung ökologischer Land- und Gartenbau

Individuelle Beratung

- **Unternehmensentwicklung**
- **Ökonomische Analyse**
- **Finanzierung**
- **Fruchtfolgeplanung**
- **Kulturbegleitung**
- **Pflanzgutkontrolle**
- **Herdenmanagement**
- **Fütterung**
- **CC-Begleitung**
- **Betriebsumstellung**

Ihre Vorteile

Wir sind

- **vor Ort in ganz Nordrhein-Westfalen**
- **neutral und unabhängig**
- **praxiserfahren und zuverlässig**

Wir bieten

- **Teamarbeit von Experten**
- **Eigenes Versuchswesen**
- **Vernetzung und Forschung**
- **Zusammenarbeit mit anderen Bio-akteuren**
- **Kooperation mit Marktpartnern**

Ihr Öko-Beratungsteam in NRW

… für alle Ökobetriebe in NRW

… und solche, die umstellen wollen

E-Mail: **oekoteam@lwk.nrw.de**

Telefon: **0221 – 5340 272**

www.oekolandbau.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de